

Kommentar Anpassung Personalreglement Traktandum 5

Im Rahmen des Neuaufbaus der Strukturen in Folge der Übernahmen der zusätzlichen Aufgaben braucht es Anpassungen im Personalreglement, um die neuen Strukturen, die im Organisationsreglement bereits angepasst sind, nun auch im Personalreglement anzupassen. Dieser Abgleich auf das Organisationsreglement wurde durch das Büro Ecomptima in Koordination mit der Geschäftsleitung der ARI vorgenommen. Es handelt sich hierbei lediglich um redaktionelle Anpassungen auf die bereits durchs Organisationreglement eingeführten neuen Begrifflichkeiten, so zum Beispiel Geschäftsleitung anstelle von Betriebsleitung. Hintergrund dieser redaktionellen Änderungen sind die Minimierung der Verwechslungsgefahr der einzelnen Bereiche. Ebenfalls wurden die Begrifflichkeiten an die AHV Reform 21 angepasst, auch hier wurden keine materiellen, sondern nur redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Zudem wurde durch den Vorstand die Entschädigung des Präsidenten an den gestiegenen Aufwand in Folge der Reform vorgenommen.